

Frascati-Manual**Merkmale begünstigter Forschung und Entwicklung****Zweifelsfragen rund um die Forschungsprämie**

KARL MITTERLEHNER / STEFAN WALLNER\*)



Die folgende Serie befasst sich mit aktuellen Zweifelsfragen rund um die Forschungsprämie. Der erste Teil widmet sich den Merkmalen begünstigter Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E).

**1. Forschungsprämien-Verordnung**

Merkmale begünstigter Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) sind in § 108c EStG, der Forschungsprämien-Verordnung, BGBl II 2012/515, und dem *Frascati-Manual*<sup>1)</sup> beschrieben. Anhand dieser Merkmale wird in der Praxis festgestellt, ob dem Grunde nach eine Forschungsprämie zusteht. Die zentralen Begriffsbestimmungen sind folgende:



- **Anhang I Teil A Z 1 Forschungsprämien-VO:**

„Forschung und experimentelle Entwicklung im Sinne des § 108c Abs. 2 Z 1 EStG 1988 ist eine schöpferische Tätigkeit, die auf systematische Weise unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden mit dem Ziel durchgeführt wird, den Stand des Wissens zu vermehren sowie neue Anwendungen dieses Wissens zu erarbeiten. Forschung und experimentelle Entwicklung in diesem Sinne umfasst Grundlagenforschung (Z 2) und/oder angewandte Forschung (Z 3) und/oder experimentelle Entwicklung (Z 4). Sie umfasst sowohl den naturwissenschaftlich-technischen als auch den sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich.“

- **Anhang I Teil A Z 6 Forschungsprämien-VO:**

„Als Grundsatz gilt, dass Forschung und experimentelle Entwicklung (Z 1) aus Tätigkeiten besteht, deren primäres Ziel die weitere technische Verbesserung des Produktes oder des Verfahrens ist. Dies gilt insbesondere für die Abgrenzung der experimentellen Entwicklung von Produktionstätigkeiten. Sind hingegen das Produkt oder das Verfahren im Wesentlichen festgelegt und ist das primäre Ziel der weiteren Arbeiten die Marktentwicklung oder soll durch diese Arbeiten das Produktionssystem zum reibungslosen Funktionieren gebracht werden, können diese Tätigkeiten nicht mehr der Forschung und experimentellen Entwicklung (Z 1) zugerechnet werden. Grundlage dieser Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen ist das *Frascati Manual* (2002) der OECD in der jeweils gültigen Fassung, das ergänzend zu diesen Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen herangezogen wird.“

Weitere Abgrenzungen finden sich darüber hinaus in Anhang I Teil B Forschungsprämien-VO (zB zum Industrial Design, Industrial Engineering, zu Prototypen und Pilotanlagen sowie zur Software). Aufgrund der ausdrücklichen Erwähnung des *Frascati-Manuals* in der Forschungsprämien-VP ist klargestellt, dass bei der Interpretation begünstigter F&E neben der VO selbst das *Frascati-Manual* 2015 ergänzend heranzuziehen ist.

**2. Frascati-Manual**

Derzeit liegt das *Frascati-Manual* in der Fassung 2015 vor. Aus dem Blickwinkel der Forschungsprämie ist das 2. Kapitel („*Concepts and definitions for identifying R&D*“) besonders relevant.

\*) Mag. Karl Mitterlehner ist Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Partner bei der ICON Wirtschaftstreuhand GmbH in Linz. Mag. Stefan Wallner ist Steuerberater und Manager bei der ICON Wirtschaftstreuhand GmbH in Linz.

1) OECD, *Frascati Manual*, Guidelines for collecting and reporting data on research and experimental development.

- *Frascati-Manual 2015, 2.5, S 44:*

„Research and experimental development (R&D) comprise creative and systematic work undertaken in order to increase the stock of knowledge – including knowledge of humankind, culture and society – and to devise new applications of available knowledge.“

Ohne dadurch die bisherige Definition von F&E substantziell zu ändern, beschreibt das *Frascati-Manual 2015 fünf kumulativ zu erfüllende Merkmale*.<sup>2)</sup>

1. **Neuheit** (*novel*): gerichtet auf neue Erkenntnisse und Anwendungen; im betrieblichen Bereich hat sich die Neuheit am vorhandenen Wissenstand in der Branche zu messen.
2. **Schöpferische Tätigkeit** (*creative*): keine Routinetätigkeiten; objektiv neue Konzepte oder Ideen von geeigneten Menschen, die den Stand des Wissens vermehren.
3. **Unsicherheit** (*uncertain*): ein Element der Unsicherheit hinsichtlich Ergebnis, Zeitaufwand, benötigter Ressourcen oder Kosten muss vorliegen.
4. **Systematische Weise** (*systematic*): bewusster, planmäßig ablaufender Prozess.
5. **Übertragbarkeit und/oder Reproduzierbarkeit** (*transferable and/or reproducible*): Ergebnisse müssen durch Dritte nachvollziehbar und/oder reproduzierbar sein.



### Auf den Punkt gebracht

Schöpferische Tätigkeiten, die auf systematische Weise unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden mit dem Ziel durchgeführt werden, den Stand des Wissens zu vermehren sowie neue Anwendungen dieses Wissens zu erarbeiten, sind F&E. Das primäre Ziel der Tätigkeiten muss in der weiteren technischen Verbesserung des Produkts oder Verfahrens, der Materialien, Vorrichtungen, Methoden oder Systeme liegen. Ergänzend beschreibt das *Frascati-Manual 2015* insbesondere auch das Merkmal der Unsicherheit. Eine ausreichende Dokumentation der Prozesse und Ergebnisse wird vorausgesetzt.

---

---

<sup>2)</sup> *Frascati-Manual 2015, 2.7 ff, S 45 ff.*

---

## Steuertermine im Februar

Am 15. Februar 2018 sind folgende Abgaben fällig:

- Umsatzsteuer, Vorauszahlung für Dezember 2017 bzw für das 4. Quartal 2017;
- Kammerumlage für das 4. Quartal 2017;
- Normverbrauchsabgabe für Dezember 2017;
- Elektrizitäts-, Erdgas- und Kohleabgabe für Dezember 2017;
- Werbeabgabe für Dezember 2017;
- Kapitalertragsteuer gemäß § 93 Abs 3 iVm § 96 Abs 1 Z 3 EStG für Dezember 2017;
- Kraftfahrzeugsteuer für das 4. Quartal 2017;
- Lohnsteuer für Jänner 2018;
- Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Jänner 2018;
- Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag für Jänner 2018;
- Kommunalsteuer für Jänner 2018;
- Einkommensteuer, Vorauszahlung für das 1. Quartal 2018;
- Körperschaftsteuer, Vorauszahlung für das 1. Quartal 2018;
- die vom Grundsteuermessbetrag abgeleiteten Beiträge, die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie die Bodenwertabgabe für das 1. Quartal 2018.